

Zürich, den 13. April 2005

DER STADTRAT von ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. November 2004 reichten die Gemeinderäte Dr. Thomas Kappeler (CVP) und Michael Baumer (FDP) folgende Motion GR Nr. 2004/567 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten zur Realisierung des im kommunalen Verkehrsplan vom 8. Februar 2004 vorgesehenen Parkhauses Zürich-West (u. a. als Ersatz für die Parkierung unter der Hardbrücke und zum Ersatz für das Parkhaus Welti-Furrer). Zu- und Wegfahrt dürfen nicht durch Wohngebiete führen.

Begründung:

Das etwa 200 öffentliche Parkplätze aufweisende Welti-Furrer-Parkhaus an der Pfingstweidstrasse ist in den Sonderbauvorschriften für das Maag-Areal Plus nicht vorgesehen. Mittelfristig ist deshalb damit zu rechnen, dass es abgebrochen wird, und daher ein Ersatz geschaffen werden muss. Auch für die rund 250 unter der Hardbrücke gelegenen öffentlichen Parkplätze ist ein Ersatz zu schaffen, da hier das neue Tram für Zürich-West durchgeführt und Aufwertungsmassnahmen realisiert werden sollen. Ein zusätzlicher kleinerer Bedarf an öffentlichen Parkplätzen besteht zudem auf Grund der gestiegenen Attraktivität des Quartiers. Zusammengenommen ergibt sich somit ein Bedarf von mindestens 500 Parkplätzen, der durch ein neues Parkhaus in Zürich-West abgedeckt werden sollte. Zum Schutz der Wohnbevölkerung ist sicherzustellen, dass die Zu- und Wegfahrten zum Parkhaus nicht durch Wohngebiete führen.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, begründet er dies schriftlich innert 6 Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 GeschO GR).

Die vorliegende Motion will den Stadtrat verpflichten, in Zürich-West ein Parkhaus mit rund 500 öffentlich zugänglichen Parkplätzen zu errichten.

Im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich (GRB Nr. 1940 vom 1. Oktober 2003, mit RRB Nr. 1438 vom Regierungsrat am 22. September 2004 genehmigt) ist das öffentliche Interesse an einer neuen, allgemein zugänglichen Parkierungsanlage ausgewiesen. Diese Anlage steht im Zusammenhang mit Kultur, Erholung und Sport und soll den Besuchenden des wachsenden Quartierzentrums Hardstrasse dienen. Ebenfalls dient sie einem eventuellen Ersatz für die Parkierung unter der Hardbrücke und einem eventuellen Ersatz für das Parkhaus Welti-Furrer. Über die Höhe der Anzahl Parkplätze sagt der Richtplaneintrag nichts aus. Der kommunale Verkehrsplan ist behördenverbindlich.

Mit der Tramnetzerweiterung Zürich-West können zwischen Escher-Wyss-Platz und Neue Hard rund die Hälfte der heute bestehenden 160 Parkplätze wieder ersetzt werden (Stand Auflageprojekt Februar 2005).

Das Parkhaus Welti-Furrer wird mit etwa 220 allgemein zugänglichen Parkfeldern betrieben. Sie sind verglichen mit anderen öffentlichen Parkhäusern relativ schlecht besetzt. Das Parkhaus verfügt gesamthaft über rund 280 Parkplätze.

Parkhäuser können theoretisch sowohl von der Stadt als auch von privaten Bauherrschaften oder von beiden gemeinsam erstellt und betrieben werden. Die Stadt realisiert selber keine

Parkierungsanlagen und bevorzugte deshalb in den letzten Jahren stets die Variante mit privater Bauherrschaft und einer Sondernutzungskonzession für die Benützung des öffentlichen Grundes. Das war beispielsweise der Fall beim Parkhaus Gessnerallee und wird auch beim geplanten Parkhaus Opernhaus so sein. Da in Zürich-West kein geeigneter Platz im öffentlichen Grund vorhanden ist, kann die Stadt aber nicht Hand bieten für ein ähnliches Vorgehen.

Zur Schaffung der nötigen Voraussetzungen für eine rein private Realisierung des Vorhabens haben deshalb Stadt- und Gemeinderat gemeinsam in den Beratungen zu den Sonderbauvorschriften Maag-Areal Plus den Art. 22 Abs. 2 formuliert (GRB vom 15. Dezember 2004): „Zusätzlich dürfen maximal 280 öffentliche Abstellplätze im Planungsgebiet betrieben werden.“ Eine grössere Anlage würde lärmtechnisch und bezogen auf die Strassenkapazität zu Problemen führen.

Mit dem genannten Eintrag in den Sonderbauvorschriften ist zumindest mittelfristig ein Abbruch des bestehenden Welte-Furrer-Parkhauses nicht mehr zwingend. Ebenfalls sind langfristig die Voraussetzungen für einen Weiterbetrieb von rund 280 öffentlich betriebenen Parkfeldern im Maag-Areal Plus geschaffen. Sollte es aus Entwicklungsüberlegungen zum Abbruch des bestehenden Parkhauses Zürich-West kommen und sollte sich kein Grundeigentümer zum Bau einer allgemein zugänglichen Parkierungsanlage auf dem Areal entschliessen, so sind zumindest mit dem bestehenden Eintrag im kommunalen Verkehrsplan die Voraussetzungen für weitere Lösungen auf anderen privaten Arealen genügend gegeben.

Aus diesen Gründen lehnt der Stadtrat die Entgegennahme der Motion ab. Er ist aber bereit, das Anliegen als Postulat entgegenzunehmen und das Thema in den Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern und in den laufenden Planungen weiterhin einzubringen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy